

INNENPUTZARBEITEN (MASSIVBAU)

Mauerwerkswände werden, sofern sie nicht als Sichtmauerwerk vorgesehen sind, zur Raumseite hin verputzt. Dieser **Innenwandputz (IWP)** bildet die luftdichte Gebäudehülle im Massivbau. Daher sind die Wände von Oberkante (Bodenplatte/Decke) bis Unterkante der auf der Wand aufliegenden Massivdecke beziehungsweise bei Holzbalkendecken auch in die Gefache hinein zu verputzen.

Bei Fertighäusern in Holzbauweise entfallen die normalen Innenputzarbeiten. Hier fallen möglicherweise Finisharbeiten an, die als Putzapplikation ausgeführt werden.

Es ist zu unterscheiden zwischen einem dünnlagigen, 3 bis 5 Millimeter starken Spachtel- oder auch Dünnlagenputz, wie er zum Beispiel bei Betonfertigteilen oder großformatigen Wandbauplatten zur Anwendung kommt, und dem üblichen Innenputz mit 10 bis 12 Millimeter Putzstärke. Aufgrund der Unebenheiten, die allein schon aus den zulässigen Maßabweichungen der Mauersteine re-

sultieren, kann der Putz stellenweise auch mal dünner sein. Die Mindestputzstärke von 8 Millimeter ist aber an allen Stellen einzuhalten.



In der Baubeschreibung ist die Ausführung der Innenputzarbeiten auf gemauerten Wänden und gegebenenfalls an örtlich geschalteten Betondecken eindeutig zu beschreiben.

Neben der Luftdichtheit auf der Raumseite fungiert der durchgetrocknete Innenputz zusammen mit dem putztragenden trockenen Mauerwerk als Feuchtepuffer für die Raumluft. Das Feuchteabsorptionsverhalten des Innenputzes richtet sich nach dem Ausgangsmaterial und der Putzzusammensetzung.

Putze sind hydraulisch abbindende Baustoffe. Sie werden als sogenannte Werk trockenmörtel in Säcken oder im Silo auf der Baustelle angeliefert. In der Putzmaschine wird so viel Wasser zugesetzt und dem Werk trockenmörtel untergemischt, dass die Masse

Trocknungszeiten nach dem Verputzen

Teils wird das überschüssige Wasser sehr schnell an die Raumluft abgegeben, teils wird es vom Mauerwerk absorbiert, sofern dieses trocken genug ist, und erst im Zuge der Bauwerkstrocknung über die Verdunstung an den Bauteiloberflächen abgegeben. Das restliche Wasser wird als freies Wasser in der Baustoffmatrix eingelagert und trocknet erst über die darauffolgenden Monate über Verdunstung in die Raumluft aus.

Der Putz muss in den ersten Tagen vor einem zu schnellen Wasserentzug geschützt werden, ansonsten kommt es durch den raschen Wasserentzug zu großen, trocknungsbedingten Rissen. Durchzug ist also fehl am Platz. Damit in den folgenden Tagen das Abbinden und Austrocknen ungehindert stattfinden kann, muss der

Putz die Wassermenge, die er zum Erhärten abgeben muss, auch an die Raumluft abgeben können. Deswegen muss regelmäßig gelüftet werden, da Raumluft ansonsten keine Aufnahmekapazitäten hat.

Das ist grundsätzlich die Aufgabe und Verantwortung des Hausbaupartners oder, wenn Sie die Putzarbeiten direkt vergeben haben, des Putzers. Das Lüften dient dem Schutz und der Herstellung beziehungsweise Fertigstellung der Leistung. Zumeist sind in den Verträgen oder in der Baubeschreibung jedoch andere Regelungen formuliert, die den Eindruck erwecken, dass die Verantwortung für das Lüften bei Ihnen liegt. Achten Sie darauf und bestehen Sie gegebenenfalls darauf, dass dies richtiggestellt wird.

pumpfähig wird und über die Mörtelpumpe und mehrere Meter Förderschlauch zur Einbaustelle gefördert werden kann. Dort wird der Putz in ausreichender Dicke auf das putztragende Mauerwerk gespritzt und mit Kartätsche und Glättkelle glattgezogen. An der Wand beginnt die Abbindereaktion des Putzes: Der Grundstoff und die Zuschlagstoffe reagieren mit dem Anmachwasser und bilden nach dem Aushärten die Putzmatrix.

Da der Innenwandputz Wasser enthält, sind für die Verarbeitung und die Austrocknungs- und Aushärtungszeit Temperaturen über dem Gefrierpunkt und ein nicht unterkühlter Putzgrund erforderlich. Werden die Innenputzarbeiten in der kalten Jahreszeit ausgeführt, ist es unabdingbar, dass das Bauwerk und seine innenliegenden Bauteile und Bauteiloberflächen ausreichend erwärmt sind und warm bleiben (zur Winterbaubeheizung s. Seite 50). Temperaturen, die zuverlässig über 5 Grad bis 10 Grad Celsius liegen, sollten angestrebt werden. Kommt es infolge zu niedriger Temperaturen des Mauerwerks oder der Raumluft zu Eisbildungen, führt das zu schalenartigen Ablösungen oder die chemische Reaktion, die zur Aushärtung des Putzes führt, kommt zum Erliegen. Der Putz lässt sich dann, wenn sich wieder höhere Temperaturen eingestellt haben, mit den Fingern zerbröseln.

Putzarten

Man unterscheidet zwischen Gipsputzen, Gipskalk- und Kalkgipsputzen, reinen Kalkputzen, Kalkzement- und Zementputzen sowie Lehmputzen. Die Putze unterscheiden sich in ihrem Feuchteabsorptionsvermögen und im Hinblick auf den Wassergehalt im Gebrauchszustand. Sie sind unterschiedlich hart und reagieren unterschiedlich auf erhöhte Feuchtigkeit, wie sie zum Beispiel im Bad, Duschbad oder Keller auftritt. In aller Regel werden in diesen Räumen Kalkzementputze einge-

setzt. Gipshaltige Putze sind hier im häuslichen Bereich zwar ebenfalls zulässig, werden sie verwendet, erhöht sich der Aufwand für die Abdichtung sowie für das Feuchtemanagement während der Bauzeit und während der Nutzung jedoch deutlich.

Aus der Baubeschreibung muss eindeutig hervorgehen, welche Putzmaterialien wo verwendet werden.

Oberflächenqualitäten

Im Hinblick auf die zu vereinbarenden Oberflächenqualitäten kommt es auf das Finish an, das die raumseitigen Oberflächen (Wände, Decken, Dachuntersichten) erhalten sollen. Die auf der folgenden Seite abgebildete Tabelle aus den „Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton“, die vom Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V. herausgegeben werden, gibt dazu einen Überblick.

Die Qualitätsstufe Q2 ist die übliche **Standardqualität**, die, auch ohne dass sie explizit in der Baubeschreibung erwähnt ist, erwartet werden kann. Wird die Putzoberfläche geglättet, können Beschädigungen, soweit sie im weiteren Bauablauf passieren, vergleichsweise einfach repariert werden. Wird der Putz hingegen gleich abgefilzt, ist das nicht mehr möglich. Die Reparaturstellen bleiben sichtbar.

Die höheren Oberflächenqualitäten Q3 und Q4, die für fein strukturierte Anstriche, Seiden- oder Vliestapeten erforderlich sind, müssen gesondert vereinbart werden, es sei denn, derartige **Finish-Oberflächen** sind in der Baubeschreibung bereits von vornherein vorgesehen. Auch dann sollten Sie die Oberflächenqualität jedoch explizit definieren. Sofern raumweise unterschiedliche Anforderungen bestehen, muss die Definition auch raumweise erfolgen.